

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Dragos Pancescu, Imke Byl und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

**Ausbaggerung des Elsflether Hafens - Was ist mit der Tributylzinn-Belastung? (Teil 2)**

Anfrage der Abgeordneten Dragos Pancescu, Imke Byl und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 16.12.2019

Die NWZ berichtete am 14. September, dass Schlick, der aus dem Hafenbecken der Elsflether Werf ausgebaggert wurde, auf einem Gelände von Niedersachsen Ports in Brake-Golzwarden im Landkreis Wesermarsch abgelagert wird:

„Mit der Baggerung bei der Elsflether Werft ist ein Unternehmen aus der Gemeinde Stadland beauftragt worden, die Lastwagen eines Transportunternehmens aus Schleswig-Holstein fahren den Schlick zum Spülfeld. Wie Niedersachsen Ports auf Nachfrage mitteilte, wird der Schlick auf dem Spülfeld allerdings nur zwischengelagert.

Bei der letzten Schlickräumung waren sowohl chemische als auch aus natürlichen Abbauprozessen resultierende Parameter überschritten worden. Diesmal, so teilt das NLWKN auf Nachfrage mit, sei auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungsergebnisse keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung durch das Material nach Einschätzung der Fachleute gegeben. (...) Über eine endgültige Verwertung des Materials könne erst im Frühjahr 2020 nach erneuter Beprobung in Abstimmung mit dem Landkreis Wesermarsch entschieden werden, so das NLWKN. (...)

Die Zwischenlagerung auf Spülfeldern sei ein verbreitetes Verfahren, um Gehalte von Tributylzinn (TBT) im Baggergut durch natürliche Abbauprozesse zu reduzieren.“

Das Baggergut der letzten Hafenausbaggerung musste wegen einer Belastung mit Tributylzinn auf einer speziellen Deponie mit erheblichen Zusatzkosten entsorgt werden<sup>1</sup>. Das Bundesamt für Risikobewertung stuft Tributylzinn als toxischen Stoff ein, der Schädigungen des Immunsystems, negative Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit sowie auf das Hormonsystem auslösen kann<sup>2</sup>.

1. Welcher natürliche Abbauprozess soll die Gehalte von Tributylzinn vermindern, und welche toxischen Eigenschaften weisen die dadurch entstehenden Abbauprodukte<sup>3</sup> auf (bitte wissenschaftliche Belege anführen)?
2. Anhand welcher Kriterien soll im Frühjahr über welche Entsorgungs- bzw. Verwertungsoptionen für den Hafenschlick entschieden werden?
3. Inwiefern gibt es auf dem für die Zwischenlagerung genutzten Gelände eine wirksame Abdichtung, die das Auswaschen von Stoffen aus dem Hafenschlick bzw. eine Versickerung in Boden und Gewässer verhindert?

---

<sup>1</sup> Vgl. Drs. 18/5224

<sup>2</sup> Aktualisierte Stellungnahme Nr. 034/2011 des BfR, [https://www.bfr.bund.de/de/a-z\\_index/tributylzinn\\_tbt\\_-4672.html](https://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/tributylzinn_tbt_-4672.html)

<sup>3</sup> „Beim Tributylzinn erfolgt dieser Abbau über das Dibutylzinn (DBG) und Monobutylzinn (MBT)“, vgl. Fachbericht Abbau von Tributylzinn/TBT in Sedimenten und Baggergut der Hafentechnischen Gesellschaft, Ausschuss Baggergut von Juni 2006. Dibutylzinn wirkt laut BfR ebenfalls toxisch, siehe ebenda.